



Antrag

der Abgeordneten **Reinhold Strobl, Harald Güller, Susann Biedefeld, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Klaus Adelt SPD**

Unterschiedliche Behandlung von Sturmschäden – Entschädigungsleistungen bei Unwetter

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu berichten, wie sie die regional unterschiedliche Behandlung von Sturmschäden bei gleichem Schadensausmaß („Kolle“ in Niederbayern, Landkreis Passau und Freyung-Grafenau am 18.08.2017 und Vilseck am 09.08.2017 in der Oberpfalz, Landkreis Amberg-Weizsach) begründet und wie eine Gleichbehandlung aller geschädigter Waldbesitzer erreicht werden kann.

Begründung:

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 05.09.2017 Hilfen für die vom Sturmtief „Kolle“ (18.08.2017) betroffenen Waldbesitzer in den Landkreisen Passau und Freyung-Grafenau beschlossen. „Kolle“ wurde nach Einschätzung des Deutschen Wetterdienstes aufgrund seiner Heftigkeit und seines Umfangs der dokumentierten Schäden als Naturkatastrophe eingestuft. Der Entschädigung für die Waldbauern und Waldbesitzer liegt diese Einstufung zugrunde. Neun Tage früher, am 09.08.2017, wütete im Landkreis Amberg-Weizsach, Vilseck, ebenfalls ein desaströser Sturm, der, wenn auch auf kleinerer Fläche, vergleichbare Waldschäden verursacht hat. Die Waldbesitzer in Vilseck bekommen keine Entschädigung, obwohl der Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Helmut Brunner, dies auf Nachfrage des Abgeordneten Reinhold Strobl in der Sitzung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen am 26.09.2017 zugesichert hatte. Diese unterschiedliche Behandlung von sturmgeschädigten Waldbesitzern bei vergleichbaren Schäden ist nicht hinnehmbar. Unwetter sollten bei vergleichbar großem Schaden auch gleich entschädigt werden unbeachtet wo und auf welcher Fläche das Unwetter wütete.